INFO-BLATT Seefeste Verpackung

Damit Ihre Waren sicher an Bord transportiert werden können, bitten wir Sie, folgende Anforderungen an die seefeste Verpackung zu beachten:

1. Allgemeines

Waren müssen kranbar sein (z. B. Paletten, Kisten, Gestelle mit geeigneten Anschlag-punkten).

Keine **losen Einzelteile** – Ware ist gebündelt, gesichert oder in geschlossenen Einheiten zu verpacken.

Verpackung muss **spritzwassergeschützt** und gegen Seeluft/Feuchtigkeit widerstandsfähig sein.

Waren sind **vollständig eingestretcht oder abgedeckt**, sodass kein Material übersteht oder verrutschen kann.

Überstehende Kanten oder hervorstehende Teile sind unzulässig; bei Beschädigungen infolge unzureichender Verpackung oder überstehender Ladung besteht **keine Haftung.**

2. Kennzeichnung

Um eine eindeutige Zuordnung und sichere Handhabung an Bord zu gewährleisten, muss **jede Verpackungseinheit** eindeutig und gut sichtbar gekennzeichnet sein.

Empfänger und Versender
Der Empfänger und der Versender sind mit Namen und ggf. Firma, vollständiger Adresse sowie idealerweise einer Telefonnummer anzugeben.

Bei Zustellungswunsch auf Helgoland:
Die Ware ist mit einer gut sichtbaren Zustelladresse zu kennzeichnen

Handlinghinweise
Die Packstücke sind mit eindeutigen Handlinghinweisen zu versehen, die eine sachgerechte Handhabung während des Umschlags und Transports sicherstellen (z. B. „oben“, „nicht stapeln“, „zerbrechlich“).

Bitte beachten Sie, dass nicht seefest verpackte Waren von der Verladung ausgeschlossen werden können. Bei Fragen zur Vorbereitung oder Verpackung wenden Sie sich gerne an uns.